



HELMA Wohnungsbau GmbH • Zum Meersefeld 4 • 31275 Lehrte

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Planung und Stadtentwicklung
 61.12, Planung Süd
 Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
 30159 Hannover

Unser AZ (bitte stets angeben)	DT	FK	Ihr Ansprechpartner	Telefon	Datum
-	ka	KG	Ingeborg Dünhölter	05132/88 50-303	12.02.2016

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen B-Plans gemäß BauGB §12

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die HELMA Wohnungsbau GmbH projiziert auf der Grundlage konkreter Interessen-ten aus dem Bereich sozialer und medizinischer Einrichtungen ein Vorhaben auf dem städtischen Grundstück am Bischofsholer Damm (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstück 48/206). Der HELMA Wohnungsbau GmbH wurde das Grundstück von der Landeshauptstadt Hannover anhand gegeben; sie beabsichtigt, das Grundstück zu erwerben.

Geplant ist ein Gebäudeensemble aus zwei Gebäuden, das von dem Büro BKSP aus Hannover entworfen wurde. Ein neungeschossiges Gebäude mit einer Höhe von ca. 30,3 m und einer Grundfläche von ca. 510 m² sowie einer Bruttogeschossfläche von ca. 4.800 m² soll vorrangig dem Wohnen dienen. Angestrebt werden zwischen 45 bis 70 Wohneinheiten, wobei das Wohnraumangebot von Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen reichen soll. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind Flächen für die heilpädagogische Frühförderung und für die Tagespflege für Erwachsene durch die Lebenshilfe e.V. vorgesehen. Weiterhin sollen auf Teilflächen bei entsprechender Nachfrage auch ergänzende Nutzungen z.B. für Dienstleister wie Hausmeisterbüro, Kindergröß-tagespflege, Kiosk, o.ä. ermöglicht werden.

Ein sechsgeschossiger Turm mit einer Höhe von ca. 21 m, einer Grundfläche von ca. 350 m² und einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.200 m² soll ausschließlich



*Wir bauen für
Ihr Leben gern*

gewerblich genutzt werden, wobei sich das mögliche Spektrum auf Büros und Flächen für Interessensgruppen aus dem Bereich Gesundheit fokussiert, wie z.B. Büros in unterschiedlicher Größe, Schulungsräume für Kinderkrankenschwestern der Kinderklinik und Praxisräume für Ärzte.

Die notwendigen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und oberirdisch untergebracht werden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich.

Dafür beantragen wir die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß BauGB § 12 auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Planung.

Freundliche Grüße

HELMA Wohnungsbau GmbH